

# Antrag an das Studierendenparlament

**Antragstellende** Fachwerk

## **Beschlusstext**

Das Studierendenparlament beschließt die anhängende Resolution zur Rüge des Kanzlers und beauftragt ??? mit der Versendung.

## **Begründung**

Ergibt sich aus dem Resolutionstext

# Resolution

## **Rüge des Kanzlers in seiner Funktion als Wahlleiter**

Das Studierendenparlament an der TU Darmstadt rügt den Kanzler der TU Darmstadt, da er seinen Aufgaben als Wahlleiter der Hochschulwahlen 2025 nicht angemessen nachgekommen ist, da keine unmittelbare Auszählung nach Ende des Wahlzeitraums stattgefunden hat.

Eine demokratische Wahl, die Vertrauen in ihre Institutionen weckt, wäre nur dann gegeben gewesen, wenn die Auszählung der Stimmen unverzüglich nach Ende der Urnenwahl stattgefunden hätte. Das Studierendenparlament hat jedoch kein Verständnis dafür, dass die Auszählung der Wahl über 15 Tage verzögert werden musste. Die gleichzeitige Abwesenheit von zwei Personen im Wahlamt - und damit aller Angestellten des Wahlamts - ist ein vorhersehbares Szenario, für das der Wahlleiter entsprechende Vertretungsregeln hätte sicherstellen müssen. Ebenfalls hätte der Wahlleiter sicherstellen müssen, dass bei der verspätet stattfindenden Auszählung geschultes Personal anwesend ist, was jedoch nicht der Fall war, sodass notwendige Vorlagen und notwendiges Wissen fehlten. Dies zog den Prozess der Stimmauszählung unnötig in die Länge und führte schlussendlich sogar zu teilweise fehlerhaften Dokumenten.

Gleichzeitig kritisiert das Studierendenparlament das mangelnde Bekenntnis des Kanzlers zu den demokratischen Strukturen der autonomen TU Darmstadt, welches sich unter anderem in der geringen Besetzung des Wahlamts ausdrückt. Es ist nicht das erste Mal, dass sich die Hochschulwahlen aufgrund der geringen Besetzung des Wahlamts verzögern. Bereits bei den Hochschulwahlen 2024 wurde der aktive Wahlzeitraum während der laufenden Vorbereitungen um 18 Tage nach hinten verschoben, da eine vollständige Sichtung aller eingereichten Unterlagen bis zum ursprünglichen Wahlzeitraum nicht sichergestellt werden konnte. In der entsprechenden Sitzung des Wahlvorstands und des Wahlausschusses zur Änderung des Terminplans und der Wahlbekanntmachung für die Hochschulwahlen 2024 wurde bereits thematisiert, dass dringender Handlungsbedarf bestehe, das Wahlamt personell besser aufzustellen, um Verzögerungen im Wahlablauf nicht zu wiederholen (vgl. Protokoll vom 29.05.2024). Dennoch ist augenscheinlich nichts passiert und es kam erneut zu Verzögerungen für die Hochschulwahlen 2025.

Das Wahlamt ist nicht nur für die Hochschulwahlen verantwortlich, sondern für alle an der Universität stattfindenden Wahlen. Dies beinhaltet unter anderem die Wahl des studentischen Hilfskräfterates, die Wahl der Schwerbehindertenvertretung, die Personalratswahlen und die JAV-Wahlen. Für diese Aufgabe bedarf es dringend einer deutlich höheren personellen Ausstattung.

Das Studierendenparlament fordert den Kanzler dazu auf, das Wahlamt mit einer nachhaltigen und umsetzungsstarken Personalbesetzung auszustatten, um

zukünftige Verzögerungen und Verschiebungen in den Hochschulwahlen zu vermeiden.

Das Studierendenparlament möchte hier außerdem nochmal deutlich darauf hinweisen, dass mit diesem Schreiben in keinster Weise die Arbeit der im Wahlamt arbeitenden Personen kritisiert wird. Wir wissen die Zeit und das Engagement sehr zu schätzen, welches regelmäßig in die Vor- und Nachbereitung der Wahlen fließt. Das Studierendenparlament kritisiert hier ausschließlich und ausdrücklich das Versagen von Seiten des Kanzlers, dem Wahlamt genug Unterstützung zukommen zu lassen, um das wichtigste demokratische Mittel, die Wahlen, angemessen durchzuführen!